



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/2-I/D/14/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

21. MARZ 1995

XIX. GP-NR

424

1AB

1995-03-24

420

209

10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Feurstein, Kopf haben am 24. Jänner 1995 unter der Nr. 420/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auflassung der Krankenanstalt Au/Bregenzerwald gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Gründe haben zur Feststellung im Österreichischen Krankenanstaltenplan geführt: 'Keine Weiterführung von Au/Bregenzerwald... '?"
2. In welchen Bereichen teilen Sie diese Argumentation?
3. Wie hoch sind die Verpflegssätze in der Krankenanstalt Au/Bregenzerwald?
4. Welche Krankenanstalten in ganz Österreich haben niedrigere Verpflegssätze als die Krankenanstalt Au/Bregenzerwald?
5. Werden Sie den Vorschlag im Österreichischen Krankenanstaltenplan, die Akutversorgung am Standort Au/Bregenzerwald aufzulassen, zurückweisen?
6. Wenn nein, welche Angebotsverbesserung ist für die Bevölkerung des Hinteren Bregenzerwaldes vorgesehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Standort Au/Bregenzerwald verfügt in seinem (aufgrund der Erreichbarkeit im Straßen-Individualverkehr abgegrenzten) natürlichen Einzugsbereich über rund 13.000 Einwohner. Dieser Wert ist weit entfernt von den im § 18 (2) KAG geforderten rund "50.000 bis 90.000 Bewohnern" für eine Standardkrankenanstalt.

- 2 -

Die Krankenanstalt Au verfügt derzeit über 5 Betten der Internen Medizin und 4 Betten in der Geburtshilfe. Diese sind ebenfalls weit entfernt von der gemäß ÖKAP - Zielvorstellungen geforderten Mindestabteilungsgröße von 30 Betten.

Da die Krankenanstalt von zwei Ärzten der Allgemeinmedizin geführt wird, sind auch im Hinblick auf die gesetzlich geforderte jederzeitige sofortige Erreichbarkeit fachärztlicher Hilfe entsprechende Voraussetzungen nicht gegeben.

Angesichts einer durchschnittlichen Belagsdauer in den Betten für Interne Medizin zwischen 13 und 17 Tagen ist die Akutversorgungsfunktion der Krankenanstalt in Frage zu stellen. Außerdem werden diese Betten auch im Vorarlberger Spitalsplan der "interdisziplinären Nachsorge" zugeordnet.

Zu Frage 2:

Aufgrund verschiedener Faktoren, wie z.B. Bevölkerungsstrukturentwicklung, Verbesserung der Erreichbarkeit von Krankenanstalten etc. sind laufend Strukturanpassungen vorzunehmen.

Die im Österreichischen Krankenanstaltenplan empfohlene Maßnahme bezieht sich lediglich auf die Nicht-Weiterführung als Standort der Akutversorgung.

Wenn eine Krankenanstalt den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Akutversorgung nicht mehr voll entspricht, ist zu prüfen, ob bzw. in welcher sonstigen Form eine pflegerische Einrichtung weitergeführt werden soll.

Zu Frage 3:

Laut Auskunft des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger betragen die Pflegegebührenersätze in der Krankenanstalt Au/Bregenzzerwald derzeit S 1.101,--.

- 3 -

Zu Frage 4:

Folgende Krankenanstalten weisen in Österreich niedrigere Pflegegebührenersätze auf:

Krankenhaus Güssing/Kittsee:	S	1.051,--
Krankenhaus Oberpullendorf:	S	1.051,--
Krankenhaus St. Veit/Pongau:	S	1.048,--
Gemeindekrankenhaus Abtenau:	S	822,--

Zu den Fragen 5 und 6:

Der diesbezügliche Vorschlag im Österreichischen Krankenanstaltenplan, der sich derzeit im Stadium des Entwurfes befindet, ist noch mit den zuständigen Spitalsverantwortlichen des Landes Vorarlberg zu diskutieren.

